

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hüsch, Dr. Todenhöfer, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hoffacker, Josten, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Kunz (Weiden), Petersen, Stommel, Werner, Dr. Klein (Göttingen), Klein (München), Dr. Hupka, Graf Huyn, Dr. von Geldern, Dr. Stercken, Frau Dr. Wilms, Dr. Narjes und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/2688 –

Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Ländern der Dritten Welt auf dem Gebiet des Informationswesens

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 18. April 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, daß nach dem Zustandekommen der UNESCO-Mediendeklaration nunmehr konkrete Hilfen bei Auf- und Ausbau des Informationswesens in den Ländern der Dritten Welt in einem wesentlich verstärkten Umfang notwendig sind, um zu einem freien Informationsfluß und damit zur Überwindung des krassen Ungleichgewichtes in der Mediendichte zwischen den Entwicklungsländern mit rd. zwei Dritteln der Weltbevölkerung und dem entwickelten Teil zu kommen? Insbesondere:
Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß solche konkreten Hilfen Vorrang haben vor der Fortsetzung einer kontroversen Theoriediskussion über eine „Neue Medienordnung“?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß beim Auf- und Ausbau des Informationswesens in den Ländern der Dritten Welt eine Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland in verstärktem Umfang notwendig ist. Sie hat dies insbesondere in den „Perspektiven für eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet des Kommunikationswesens“, die dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1978 vorgelegen haben, zum Ausdruck gebracht.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat diese Auffassung am 30. Oktober 1978 – vor dem Plenum der 20. UNESCO-Generalkonferenz in Paris – eindeutig dargelegt. Auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat – anlässlich der internationalen Konferenz „Entwicklungspolitische Schlußfolgerungen der internationalen Medienpolitik“ der Friedrich-Ebert-Stiftung am 4. Dezember 1978 in Bonn – diese Auffassung bekräftigt.

Diese praktischen Hilfsmaßnahmen laufen parallel zur Diskussion um die „Neue Weltinformationsordnung“. An dieser mit großem Nachdruck geführten Auseinandersetzung um die zukünftige Ausrichtung des internationalen Kommunikationssystems nimmt die Bundesregierung teil. Sie sieht es als ihre Pflicht an, auch hier die Position der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung zu bringen. Sie wird sich dabei vom Grundsatz leiten lassen, die Meinungs- und Informationsfreiheit und -vielfalt in der Welt zu vergrößern.

2. Welche konkreten Hilfen erwägt die Bundesregierung auf dem Gebiet des Informationswesens? In und mit welchen Ländern? Wer sind die Träger?

Die in der Planung befindlichen Neuprojekte erstrecken sich auf den gesamten Förderungsbereich (Hörfunk, Fernsehen, Film, Druckmedien und audiovisuelle Dienste).

Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei der Förderung des grenzüberschreitenden Nachrichten- und Programmaustausches gewidmet. Hier sind insbesondere folgende neue Ansätze zu nennen:

- Spezialkurse für Nachrichtenredakteure aus Entwicklungsländern beim Internationalen Institut für Journalismus sowie beim SFB in Berlin.
- Koproduktionen mit Anstalten in Entwicklungsländern für das Bildungsfernsehen, in Zusammenarbeit mit Transtel und BPA.
- Förderung des Nachrichten- und Programmaustausches sowie des Austausches von Filmen in Afrika, der Karibik und Südasien.

Die Förderung in den genannten Bereichen erfolgt sowohl bilateral über die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit als auch über „Funds-in-Trust“-Projekte mit der UNESCO. Desgleichen werden entsprechende Programme nichtstaatlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen) gefördert.

Die in der Planung befindlichen Neuprojekte in den oben genannten Bereichen sind in und mit folgenden Ländern vorgesehen:

Afrika: Ägypten, Burundi, Djibouti, Kenia, Nigeria, Senegal, Tanzania, Togo

Asien: Fiji, Jordanien, Korea, Papua Neuguinea, Philippinen, Syrien, überregional Asien

Lateinamerika: Brasilien, Honduras, Nicaragua, Peru, über-regional Zentralamerika.

3. Von welchen Grundsätzen für eine so zu leistende Hilfe auf dem Gebiet des Informationswesens lässt sich die Bundesregierung leiten?

Grundsätze für die zu leistende Hilfe auf dem Gebiet des Informationswesens ergeben sich aus den „Perspektiven für eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet des Kommunikationswesens“.

Danach gilt insbesondere:

- Die Förderung soll zum Abbau des Informationsgefälles zwischen Nord und Süd und zur Stärkung eigener Kommunikationsstrukturen in den Entwicklungsländern beitragen.
- Die Förderungsmaßnahmen sollen Beiträge der Medien zur Landesentwicklung ermöglichen und stärken. Priorität haben Ausbildungsmaßnahmen.
- Bei der Auswahl der zu fördernden Medien ist dem allgemeinen Entwicklungsstand und dem Leistungsvermögen des betreffenden Landes Rechnung zu tragen. Dabei müssen neue Abhängigkeiten der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern vermieden werden.
- Bei der Entscheidung über eine Projektförderung soll deshalb die bessere Nutzung vorhandener Medien und die Erhaltung ihrer technischen Funktionsfähigkeit Vorrang vor dem Aufbau neuer aufwendiger Systeme haben.
- Im Bereich der elektronischen Medien wird insbesondere in ärmeren und am wenigsten entwickelten Ländern auf absehbare Zeit dem Hörfunk noch Vorrang vor dem Fernsehen zukommen.

Darüber hinaus lässt sich die Bundesregierung von den politischen Grundsätzen der Mediendeklaration der UNESCO leiten.

4. Wird sich die Bundesregierung auf der Grundlage der UNESCO-Mediendeklaration dafür einsetzen, daß eine internationale Kodifizierung erfolgt mit dem Inhalt, für Individuen, Freiheit der Meinung und deren Äußerung, das Recht, informiert zu werden, das Recht zu informieren, den Schutz der privaten Sphäre, Bewegungsfreiheit, Versammlungsrecht und Zugang zu Informationsquellen, für Institutionen Zugang zu Informationsquellen, Freiheit der Meinung und deren Äußerung, Informationsrecht, Publikationsrecht, Bewegungsfreiheit und Recht auf Berufsgeheimnis gesichert werden?

Die Bundesregierung tritt für die umfassende Verwirklichung der in der Mediendeklaration der UNESCO niedergelegten Prinzipien für eine freiheitliche Gestaltung des Informationswesens ein. Hierzu gehören auch die weitere Ausgestaltung und Festschreibung dieser Prinzipien in internationalen Texten. Sie hält daher grundsätzlich auch eine umfassende internationale Kodifizierung der Prinzipien der Meinungs- und Informa-

tionsfreiheit, wie sie schon in den Anfangsjahren der Vereinten Nationen erörtert wurde, für erstrebenswert.

Die Mehrheit der Staatengemeinschaft verfolgt jedoch im Informationsbereich Zielsetzungen, die zum Teil auf andersgearteten Grundvorstellungen beruhen. Die Chancen für eine umfassende internationale Kodifizierung im Informationsbereich, die unseren Vorstellungen entspräche, erscheinen deshalb gegenwärtig gering.

Die Bundesregierung setzt sich daher zunächst mit Nachdruck dafür ein, daß in der weltweiten Informationsdebatte und in den betreffenden internationalen Texten an den Prinzipien der Mediendeklaration festgehalten wird. Sie tritt dabei auch für die Sicherung der Rechte und Freiheitsräume des einzelnen ein.

5. In welcher Weise soll sichergestellt werden, daß die von der Bundesrepublik geleisteten materiellen Mittel – direkt und indirekt, bilateral und multilateral – zur tatsächlichen Verbesserung des Informationswesens beitragen, die Freiheit in der Beschaffung, Weitergabe und Kommentierung fördern und nicht zur staatlichen Reglementierung, zur Zensur, Druck oder Verfälschung der Nachrichteninhalte mißbraucht werden?

Die Bundesregierung ist darum bemüht, ihre Möglichkeiten zu nutzen und ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Möglichkeiten bestehen bei der bilateralen Technischen Zusammenarbeit in gewissem Grade bei Ausbildungsmaßnahmen und über den Einsatz deutscher Berater, die solche Ziele mitverfolgen können.

Bei besonderen „Funds-in-Trust“-Vereinbarungen mit internationalen Organisationen besteht ebenfalls die Möglichkeit, diese Position deutlich zu machen.

Im übrigen multilateralen Bereich sind die direkten Einwirkungsmöglichkeiten gering.

Generell ist nur ein enger Bewegungsspielraum gegeben, da souveräne Staaten auf dem Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten bestehen.

6. Ist die Bundesregierung auch der Meinung zahlreicher Fachleute, daß für weniger entwickelte Länder, in denen der Aufbau eines Informationswesens im Anfangsstadium steht und in denen zunächst Bildungsrückstand (Analphabetenquote) und Wirtschaftsschwierigkeiten überwunden werden müssen, die Prioritätenfolge Hörfunk, Nachrichtenagentur, Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehen angemessen ist?

Die Bundesregierung teilt die Meinung, daß im Bereich der elektronischen Medien, insbesondere in ärmeren und am wenigsten entwickelten Ländern, auf absehbare Zeit dem Hörfunk noch Vorrang vor dem Fernsehen zukommen wird. Bei den übrigen Medienbereichen ist eine Rangfolge nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweckdienlich. Vielmehr muß jeweils von Fall zu Fall entschieden werden, wobei zur Entscheidung die tatsächlichen Verhältnisse in dem antragstellenden Entwicklungsland sowie die seitens des Antragstellers vorgegebenen Prioritäten zugrundegelegt werden müssen.

7. Welche Medienprojekte werden gegenwärtig aus Bundesmitteln in der Verantwortung welcher Bundesressorts und ggf. mit Hilfe welcher deutschen nichtstaatlichen Organisationen finanziert?

Gegenwärtig werden 90 Medienprojekte (Hörfunk, Fernsehen, Film, Nachrichtenwesen, Druckereien, Presse- und Verlagswesen/Publikationen, audiovisuelle Hilfsdienste, sonstige Medienprojekte) in 44 Ländern mit einem finanziellen Volumen von 407 Mio DM, fast ausschließlich aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, gefördert.

Davon entfallen auf

- a) die bilaterale staatliche Technische Zusammenarbeit (im wesentlichen über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) 39 Projekte in 25 Ländern mit einem Volumen von 222 Mio DM;
- b) die bilaterale staatliche Finanzielle Zusammenarbeit (über die Kreditanstalt für Wiederaufbau) vier Projekte in vier Ländern mit einem Volumen von 77 Mio DM;
- c) Projekte nichtstaatlicher Träger (Politische Stiftungen, kirchliche Zentralstellen, Internationales Institut für Journalismus) 45 Projekte in 27 Ländern mit einem Volumen von 106 Mio DM, davon bei den Politischen Stiftungen 33 Projekte mit 89 Mio DM, den kirchlichen Zentralstellen 11 Projekte mit 16,5 Mio DM und beim Internationalen Institut für Journalismus zwei bis drei Fortbildungsmaßnahmen mit 0,6 Mio DM.
- d) Treuhandprojekte über die UNESCO: zwei Projekte in zwei Ländern mit einem Volumen von 2 Mio DM.

Insgesamt sind bisher (Stand 31. Dezember 1978) Medienprojekte mit einem Gesamtvolumen (Bewilligungen) von rd. 650 Mio DM gefördert worden, davon Neubewilligungen im Jahr 1977 mit 39 Mio DM und im Jahr 1978 mit 70 Mio DM.

8. Welche Erwägungen leiten die Bundesregierung bei ihrer Absicht, eine eigene Rundfunk GmbH für Medienprojekte in Entwicklungsländern zu gründen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine eigene Rundfunk-GmbH für Medienprojekte in Entwicklungsländern zu gründen.

Dagegen haben deutsche Rundfunkanstalten die Gründung einer solchen GmbH erwogen; sie haben diesen Plan jedoch vorerst zurückgestellt.

Im Interesse einer engeren Kooperation hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Intendanten die Einsetzung einer Arbeitsgruppe verabredet, die sich aus Vertretern der Rundfunkanstalten, der GTZ, der KW und des BMZ zusammensetzt. Aufgabe dieses Gremiums, das am 15. Februar 1979 zum erstenmal tagte, ist die Beratung des BMZ auf dem Gebiet der Rundfunkförderung in Konzeptions- und Projektfragen sowie die Wahrnehmung gewisser Clearing-Funktionen,

insbesondere in Fragen der Personalvermittlung. Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß der Hauptteil der Rundfunkprojekte von den Rundfunkanstalten und deren Tochtergesellschaften selbst durchgeführt wird, und zwar im Unterauftrag der GTZ nach Maßgabe der Vergabevorschriften der öffentlichen Hand.

Dieser Sachverhalt wurde dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages (AwZ) mit Informationsvermerk des BMZ vom 5. März 1979 mitgeteilt und in der Sitzung des AwZ am 14. März 1979 in Berlin erläutert.

9. Welche Projekte hat die Bundesregierung seit 1972 abgelehnt? Aus welchen Gründen? Wer waren die Träger?

Welche Vorhaben für eine Förderung in Betracht kommen, ergibt sich aus der laufenden Zusammenarbeit (Regierungsverhandlungen und sonstige Kontakte) der Partner.

Über die in den verschiedenen Stadien dieses Prozesses nicht weiterverfolgten Projektideen werden keine gesammelten Aufzeichnungen geführt.

Zu förmlichen Ablehnungen kommt es selten.

10. In welchen Ländern der Dritten Welt sieht die Bundesregierung die Voraussetzung für materielle Hilfen im Medienbereich im Sinne der durch die Mediendeklaration festgelegten Prinzipien nicht als gegeben an? Aus welchen Gründen?

Für die Zusammenarbeit im Medienbereich gelten zunächst die allgemeinen Voraussetzungen für eine entwicklungspolitische Kooperation; danach wird die Hilfe grundsätzlich weltweit vergeben, wobei die besonders bedürftigen Entwicklungsländer Vorrang haben. Wichtige Ziele der Zusammenarbeit sind der Abbau internationaler Konfrontation sowie die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer.

Bei der Erweiterung der entwicklungspolitischen Förderung im Medienbereich läßt sich die Bundesregierung im Einklang mit den Zielen der Mediendeklaration von dem Grundsatz leiten, die Meinungs- und Informationsfreiheit und -vielfalt, den Zugang des einzelnen zur Information und den grenzüberschreitenden Informationsfluß in der Welt zu vergrößern.

Die Voraussetzung für materielle Hilfen im Medienbereich ist somit generell bei solchen Entwicklungsländern gegeben, die zu einer Zusammenarbeit auf der Basis dieser Grundsätze bereit sind.

11. Welche Staaten haben die Verträge zur Informationsfreiheit, die bereits 1962 in Kraft getreten sind, nicht ratifiziert, und spielt dies für die Beurteilung durch die Bundesregierung, ob die Voraussetzungen für Hilfen im Medienbereich gegeben sind, eine Rolle?

Es ist nicht erkennbar und konnte nicht festgestellt werden, welche konkreten Verträge mit dieser Frage angesprochen sind.

12. Ist die Bundesregierung bereit, Kooperationen und Coproduktionen auf dem Gebiet von Hörfunk und Fernsehen mit Ländern der Dritten Welt verstärkt zu fördern? Welche konkreten Absichten bestehen hierzu?

Die Bundesregierung ist bereit, Kooperationen und Coproduktionen auf dem Gebiet von Hörfunk und Fernsehen mit und zwischen Ländern der Dritten Welt verstärkt zu fördern.

Ansatzpunkte bestehen hierzu insbesondere in der Karibik und in Afrika.

13. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, Presseagenturen in Entwicklungsländern oder in entsprechenden Regionen in ihrem Aufbau und in ihrer Unterhaltung materiell zu unterstützen? Sieht die Bundesregierung darin besondere Probleme in bezug auf die Interessen bestehender, insbesondere deutscher Presseagenturen?

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit und die Möglichkeit, Presseagenturen in Entwicklungsländern oder in entsprechenden Regionen sowohl materiell als auch durch Beratung und Ausbildung zu fördern.

Die Bundesregierung sieht darin keine besonderen Probleme in bezug auf die Interessen bestehender, insbesondere deutscher Presseagenturen, die ihrerseits – auch mit Unterstützung der Bundesregierung – eigene Beiträge zur Zusammenarbeit mit Nachrichtenagenturen in Entwicklungsländern leisten.

14. Welche Forschungsaufträge hat die Bundesregierung seit 1972 erteilt, welche Forschungsvorhaben hat sie unterstützt, und welche beabsichtigt sie zu unterstützen, die sich mit dem internationalen Informationswesen und mit dem Informationswesen innerhalb der Entwicklungsländer oder Regionen von Entwicklungsländern befassen?

Für den Bereich des internationalen Informationswesens hat die Bundesregierung seit 1972 die folgenden Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben:

- Medienförderung privater und öffentlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland für Drittländer.
Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung e. V. (AfK).
- Das Bild des Auslands in den Massenmedien der Bundesrepublik Deutschland.
Auftragnehmer: Institut für Publizistik der westfälischen Wilhelms-Universität, Münster.
- Zur Situation der inneren Pressefreiheit im internationalen Vergleich.
Auftragnehmer: Sektion für Publizistik der Ruhruniversität Bochum.
- Komparativer Status und Funktionsanalyse nationaler Presseräte in weltweiter Perspektive.
Auftragnehmer: Sektion für Publizistik der Ruhruniversität Bochum.

- Bisherige Praxis der Medienförderung
 - Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung e. V. (AfK).
 - Methoden und Kriterien zur qualitativen und quantitativen Bedarfsanalyse im Medienbereich als Voraussetzung zur Entwicklung von angepaßten Ausbildungsprogrammen.
 - Auftragnehmer: dänischer Rundfunk.
 - Audiovisuelle Lehrmedien für den naturwissenschaftlichen Unterricht an Hochschulen in Entwicklungsländern.
 - Auftragnehmer: Pädagogische Hochschule, Heidelberg.
15. Nach welchen Grundsätzen und in welcher Weise werden Ausbildung, Weiterbildung und Nachbetreuung von Journalisten, technischen Mitarbeitern und Verwaltungsmitarbeitern aus Entwicklungsländern gefördert?

Für eine Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland gelten die nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans, Titel 685 01 – 023 erlassenen „Richtlinien für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer“ (Bundesanzeiger Nr. 239 vom 24. Dezember 1969):

Medienfachleute werden überwiegend in Gruppenprogrammen von unterschiedlicher Dauer (zwischen sechs Wochen und 18 Monaten) aus- und fortgebildet.

Die Programme für Angehörige der Entwicklungsländer im Medienbereich betreut die Carl-Duisberg-Gesellschaft. Die Fachausbildung des Rundfunkpersonals obliegt den vom BMZ finanzierten Ausbildungsstätten beim Sender Freies Berlin und der Deutschen Welle. Fortbildungskurse für Zeitungsjournalisten führt das Internationale Institut für Journalismus in Berlin durch.

Medienausbildungsstätten in Entwicklungsländern werden nach Maßgabe der „Grundsätze für die Technische Hilfe“ (vom 2. Januar 1974) bzw. den für die nichtstaatlichen Träger geltenden besonderen Grundsätzen („Richtlinien für die Förderung entwicklungs politischer Maßnahmen der politischen Stiftungen und Projektrahmenpläne“ – Fassung Mai 1977) gefördert.

In Sonderfällen fördert das BPA die Fortbildung von journalischem Nachwuchs aus den Entwicklungsländern bei Rundfunkanstalten, Agenturen und Zeitungsredaktionen durch Gewährung von Zuschüssen.

Im Rahmen des Besucherprogramms führt das BPA ferner Informationsreisen für Journalisten aus den Entwicklungsländern durch und zwar sowohl Einzel- als auch Gruppenreisen.

Journalisten in den Entwicklungsländern werden bevorzugt mit Informationsmaterial des Presse- und Informationsamtes versorgt.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben den rechtlichen und politischen Sicherheiten für die am Informa-

tionswesen aktiv beteiligten Personen und Institutionen auch rechtliche Sicherungen und Systeme notwendig sind, die den Schutz der möglicherweise negativ Betroffenen, insbesondere im Bereich ihrer Ehre und Intimsphäre sowie ihres Eigentums, sicherstellen?

Die Frage ist zusammen mit Frage 4 beantwortet.

17. Wird die Bundesregierung – in welcher Weise – entwicklungs-politische Vorhaben direkt oder indirekt in geeigneter Weise fördern, die sich mit Arbeiten zur Erstellung von Rechtsnormen und Vorschlägen für den Aufbau eines auf die Verhältnisse des jeweiligen Entwicklungslandes zugeschnittenen Rechtssystems einschließlich von Verfahrensordnungen zum Schutze der Persönlichkeitsrechte befassen?

An die Bundesregierung sind bisher keine derartigen Vorhaben herangetragen worden.

Sollten entsprechende Anträge gestellt werden, wird die Bundesregierung diese wohlwollend prüfen.

